

Finanzielles : 1944-1954

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Marchring**

Band (Jahr): - **(1994)**

Heft 34

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Finanzielles 1944 - 1954

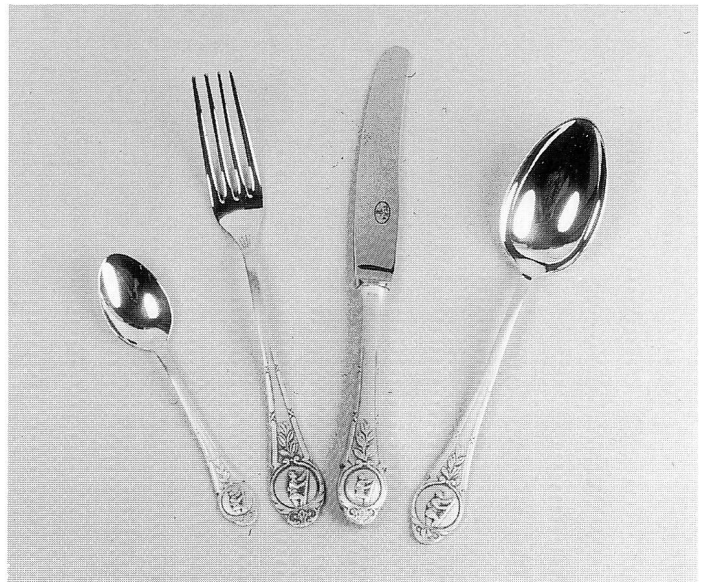
Unter Varia waltet rege Diskussion. Als erster gibt Bamert Albert seiner Entrüstung darüber Ausdruck, dass bei der Konstituierung des Gemeinderates, in die Feuerwehrkommission ein Mitglied, Herr Hunger Paul, aufgenommen wurde, der keinen Pfifferling vom Feuerwehrwesen verstehe. Er wünscht und hofft, dass fürderhin solche Sachen nicht mehr vorkommen und Mitglieder aus unserem Verein hinzugezogen werden. Gemeinderat Hüppin Dominik gibt hierüber einige Erklärungen und schliesst sich dem Wunsche Bamerts an.»

Dieses an der Hauptversammlung von 1945 geäusserte Votum ist nicht in erster Linie wegen des persönlichen Angriffs auf den feuerwehrrunkundigen Herrn interessant. Es war vermutlich auch nicht gar so böse gemeint. Wichtig ist es, weil damit ganz deutlich der Stellenwert der Feuerwehrkommission (beziehungsweise Feuerkommission, beide Begriffe kommen in den Unterlagen vor) ins rechte Licht gerückt wird.

Es geht dabei um die Tatsache, dass das Feuerwehrwesen generell und im besonderen dessen finanzielle Seite seit je den Verantwortlichkeiten des Gemeinderates unterliegt. Anfragen, Wünsche, Anliegen und Massnahmen in Sachen Feuerwehr werden in der eigens dafür auf gemeinderätlicher Ebene gebildeten Feuerwehrkommission diskutiert. Ganz klar wird überzeugter argumentiert und mehr erreicht, wenn die Kommissionsmitglieder mit den Obliegenheiten einer Feuerwehr vertraut sind.

Bei der Rechnungsführung der Freiwilligen Feuerwehr Wangen kommt die Beziehung vom Verein zur Gemeinde

vor allem durch den Posten 'Soldzahlungen' zum Ausdruck. Schon anno 1924 wurde einem Gesuch des Vereins auf finanzielle Unterstützung entsprochen. Pro besuchte Übung und Mann bezahlte die Gemeinde den Betrag von einem Franken aus. Kein Wunder, dass sich über guten Probenbesuch nicht nur der Vereinspräsident freute, sondern ebensowohl der Kassier. An der Hauptversammlung anno 1946 beispielsweise ging diesbezüglich ein kräftiges Lob an die Mannschaft, welche mit ihrem zuverlässigen Besuch der Übungen nicht nur ihr Interesse an der Feuerwehr bekundet, sondern zugleich der Vereinskasse zu



Auszeichnungen für fleissigen Probenbesuch.

Ehrenmitgliedschafts - Fonds - Rechnung. 1953.

Bestand hinter Sparheft		
No 301984 am 17. Jan. 53.	Fr.	69.31
1953er Zins	"	1.67
Einlage am 13. Jan. 1954	"	18.50
Bestand h. Sparheft		
No 301984 am 13. Jan. 54.	Fr.	89.38
<u>Vermögens - Ums. m. s. 1953.</u>		
Soldat vom 18. Jan. 1954	Fr.	256.21
Bestand h. Sparheft 34936 B.H. 18.1.54.	"	3.58
" " " 20.1983. am 18.1.54.	"	408.95
" " " 30.1984. am 13.1.54.	"	89.38
Total Vermögen am 18. Jan. 54.	Fr.	758.07
<u>Vermögens - Hal. m. s.</u>		
Total Vermögen am 18.1.54	Fr.	758.07
Total Vermögen am 1.53	Fr.	688.46
Vermögensvermehrung	Fr.	69.61

Restbetrag 1953er Rechnung geprüft und für richtig
 gehalten. Bestätigung des Rechnungsführers:
 Hauptmann
 20. Jan. 1954
 A. Wenzel Oswald

deutlichen Mehreinnahmen verholfen hatte. Dies war in der Tat so: Man vergleiche den eingekommenen Betrag von Franken 382.50 mit dem Gemeindebeitrag des Vorjahres 1945 von Franken 194.00. Ab 1951 übrigens, als wieder eine schlechtere Moral hinsichtlich des Probenbesuchs festgestellt worden war, sollten die Vereinsmitglieder mittels Abgabe eines Löffelis (bei lückenlos besuchten Veranstaltungen pro Vereinsjahr) zum Kommen ermuntert werden.

An der Hauptversammlung 1947 war die Soldfrage erneut ein Thema. Der Kommandant hatte geraume Zeit zuvor bei der Feuerwehrkommission den Antrag auf Erhöhung des Lohns gestellt. Der Beschluss lautete, fortan pro Probe und Mann Franken 1.50 zu vergüten und dies mit Rückwirkung auf die ganze 1946er Periode. Wie sollte nun der erhöhte Sold in die Kasse fliessen? Seit 1945 legte der Kassier die Rechnung detaillierter vor, das heisst, er verfügte über drei Sparhefte – Kontokorrent, Reisefonds und Ehrenmitgliedschaftsfonds. An der Hauptversammlung von 1947 schlug der Vorstand nun folgendes vor: Wie bis anhin sollten 50 Rappen pro Probe in die Reisekasse fliessen, der übrige Franken sei auf die laufende Rechnung zu buchen. Es kam zu einem Gegenantrag, worin gefordert wurde, dass es genau umgekehrt geschehen soll, also 50 Rappen ins Kontokorrent und der Franken in die Reisekasse. Die Abstimmung hiess den Antrag des Vorstandes gut, mit der Bemerkung, wenn die laufende Rechnung zu stark ansteigen würde, könne man ja immer noch darüber verfügen. Nun – der sprunghafte Anstieg blieb offenbar aus, und das Kassawesen wurde vorderhand im oben beschlossenen Sinn geführt.

Die Soldzahlungen blieben zu dieser Zeit die Haupteinkünfte der Freiwilligen Feuerwehr Wangen. Ab und zu kam ein mehr oder weniger grosser Zustupf für gute Löscharbeit oder in der Form von Gönnerbeiträgen hinzu.

Ausgaben wurden hauptsächlich für die Begleichung der Rechnung der Hauptversammlung, für die Herstellung von Ehrenzeichen und für die vereinsinterne Administration getätigt. Der Aufwand in bezug auf Organisation und Ausrüstung im technischen Bereich lag – wie auch aus den Statuten bekannt – in den Händen der Behörde.

Gemeindegelder flossen vor allem in zwei Bereiche des Feuerwehrwesens: in die Ausbildung von Kaderleuten sowie in die Ausrüstung des Vereins mit Gerätschaften und Bekleidung. Dabei muss natürlich festgehalten werden, dass gewisse Beiträge pro Jahr zwar eingeplant waren,

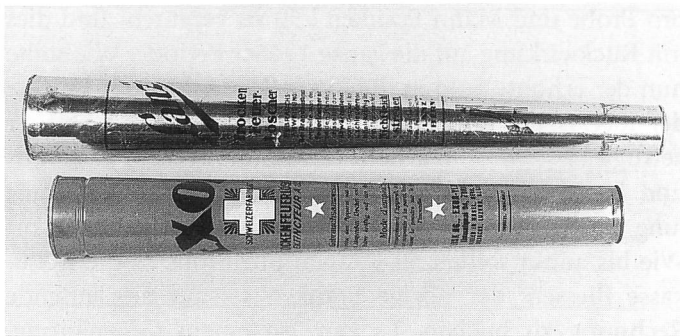


dass die Gelder aber nicht in rauen Mengen zur Verfügung standen. Vielmehr wurde – wie wir das auch nicht anders kennen, wenn es um Beiträge aus öffentlicher Hand geht – über die Notwendigkeit eines jeden Kurses wie auch jeder Anschaffung debattiert. Umso einsichtiger erscheint das zu Beginn des Kapitels laut gewordene Votum, wonach es nicht gleichgültig sein konnte, wer in die Feuerwehrkommission Einzug nahm und letztlich darüber bestimmte, was dem Gemeinderat als jeweils nächste erforderliche Massnahme in Sachen Feuerwehr vorgeschlagen werden sollte und was nicht.

Hinsichtlich der Aus- und Weiterbildung leistete die Gemeinde ihren Beitrag hauptsächlich in der Kursgeldentschädigung. Im April 1946 zum Beispiel wird an einer Kommissionssitzung protokolliert, dass für einen Geräteführerkurs die Herren Josef Schwyter und Alois Vogt (des Pius) und für einen Rohrführerkurs Dominik Hüppin jun. sowie Alois Diethelm angemeldet und beordert worden seien. Pro Tag hatte man jenen eine Entschädigung von 18 Franken zugesprochen. Die Beiträge wurden stets wieder neu festgesetzt. Für die vorgesehenen Kursbesuche von 1953 etwa sollte eine Tagespauschale von 25 Franken entrichtet werden. Es gab im weiteren auch höher dotierte

Kurse wie der Feuerwehroffizierskurs. Hier liess man sich schon 1945 davon überzeugen, dass die Entschädigung von 25 Franken täglich nicht ausreichte und auf 30 Franken angehoben werden müsse.

Kleinere und grössere Wünsche in bezug auf neues Material waren seitens des Vereins immer vorhanden und sicher auch berechtigt. Während die Kommission für die Anschaffung des Einen grünes Licht gewährte, hatte Anderes halt wieder zu warten. Verständlicherweise konnten billigere Käufe schneller getätigt werden als teurere. Nicht



Alte Pulverlöscher.

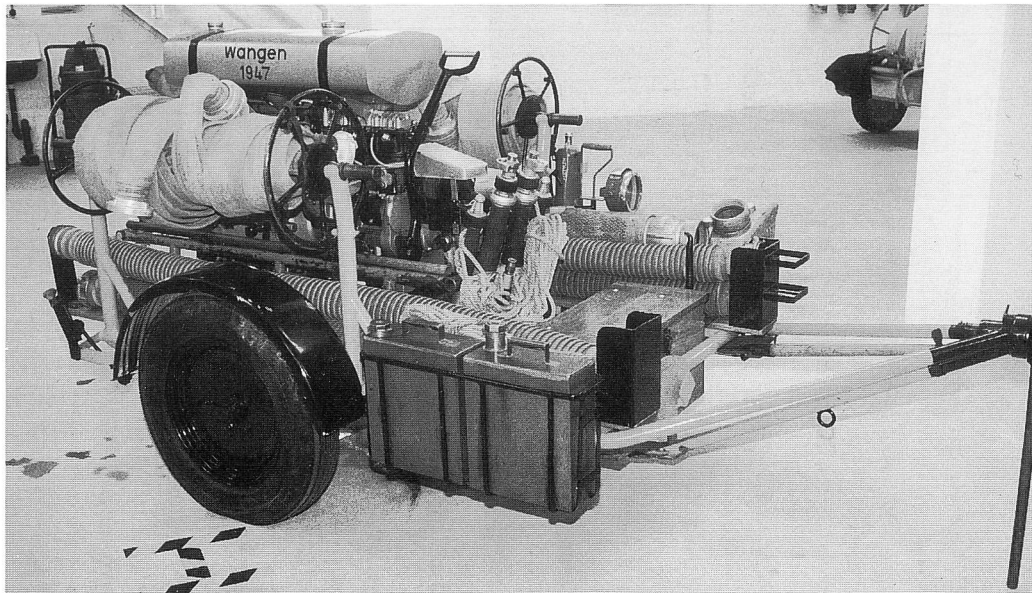
verwunderlich, dass zehn Feuerwehrhelme zum Preis von 19 Franken das Stück (1945) oder 50 m Schlauchmaterial (1946) ohne Aufhebens bewilligt wurden, die Mannschaft sich aber bezüglich der Anschaffung von Hausfeuerwehrspritzen noch gedulden musste (1945). Auch die Frage nach einer eigenen Motorspritze verlangte eingehende



Abklärungen, ging es hierbei doch gemäss den Offerten um eine Ausgabe von rund 10000 Franken (1947). Die Kosten standen bei diesem letzten Anliegen jedoch für einmal hinter der Notwendigkeit zurück, so dass der Verein sich noch im gleichen Jahr als stolzer Besitzer eines solch wichtigen Arbeitsinstruments präsentierte. Aktuar Waldvogel schrieb an der Hauptversammlung von 1948:

«Als einen Markstein in der Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr bezeichnete der Präsis die Ankunft der längst ersehnten, eigenen Motorspritze. Die Übergabe durch die Fabrik erfolgte am 19. Dezember. Bereits am 20. ds. absolvierte die hierfür auserwählte Mannschaft einen eintägigen Instruktionkurs. Am 29. Dezember erfolgte deren Kolaudation durch die Behörde und das Inspektorat. Nach einem Expertenbericht soll unsere neue Spritze ihr Examen in technischer und materieller Beziehung glänzend bestanden haben. Unser Kommandant sprach die Hoffnung aus, – und wir schliessen uns ihm voll und

ganz an –, mit dieser Neuananschaffung einen nicht zu unterschätzenden Helfer im Kampf gegen das feurige Element erhalten zu haben, mit dem grössere Katastrophen in Zukunft vermieden werden könnten, falls uns die Wasserversorgung nicht wieder ein Schnippchen schlägt.»



Motorspritze /-pumpe Marke Vogt-Ziegler, ab 1947.

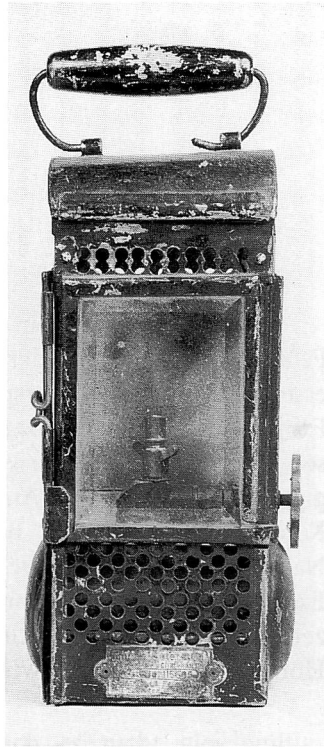
Jahr für Jahr folgten weitere Anschaffungen. Immer wieder fehlte es an Uniformzubehör, Helmen, Lampen, Werkzeug, Schlauchmaterial und vielem mehr.

Anno 1954 schlug der Kommandant der Freiwilli-

gen Feuerwehr der Feuerwehrkommission in Anbetracht der dringend zu beschaffenden Gerätschaften und Ausrüstungen vor, die Feuerwehrsteuer von vier auf acht Franken pro Jahr zu erhöhen.

Die Feuerwehrrpflicht konnte ja auf zwei Arten erfüllt werden. Entweder beteiligte man sich aktiv an den Übungen und Einsätzen der lokalen Feuerwehr, oder man bezahlte den sogenannten Pflichtersatz, die Feuerwehrsteuer. Den besonders schlaun Kerlen, die der Feuerwehr nur beitraten, um sich die Bezahlung der Steuer zu ersparen, legte der Verein 1946 das Handwerk, indem an der Hauptversammlung beschlossen wurde, dass jedes Mitglied mindestens 50% der Proben zu besuchen habe, ansonsten die Feuerwehrsteuer an die Gemeinde gleichwohl zu entrichten sei.

1955 nun kam von der Gemeinde Wangen der positive Entscheid hinsichtlich einer Erhöhung der Feuerwehrsteuer. Wiederum notwendige Anschaffungen und auch der schwer ins Gewicht fallende, 100%ige Anstieg der Preise gewisser Artikel würden die Anpassung erforderlich machen, so die einhellige Meinung von Feuerwehr und Gemeinde.



Es ist wohl allen klar, wie schnell im Bereich Löschwesen, vor allem bei Ernstesätzen, die Ausrüstung der Feuerwehrleute Schaden nehmen kann, wenn sie nicht gar – wollen wir den schlimmsten Fall annehmen – buchstäblich in Rauch aufgeht. Um 1950 gab es Unklarheiten bezüglich der Haftung bei Schadenfällen. Zu Recht wollte man als Vereinsmitglied, das schliesslich einen gefährlichen Einsatz zu leisten hat, nicht für irgendwelche Beschädigungen am Material, in der Hauptsache natürlich für die besonders gefährdete Kleidung, aufkommen. Dies wurde vom Einzelnen denn auch nicht verlangt, und man hoffte bei jeweiligen Unglücksfällen auf die Gemeindegelder zurückgreifen zu können.



Unten Mannschaftsbeil, oben Offiziersbeil, hauptsächlich zum Öffnen von Türen.